Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 86. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 20. Februar 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (18. Febr.).

Eröffnung 12 Uhr 20 Minuten. Die Tribünen sind stark besetzt. Am Ministertische: Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe, v. Bodelschwingh; ferner als Regierungs-Commissare: der Präsident der Bank Dechend, Land-Forstmeister v. Hagen, Ober-Bergrath Klostermann, Regierungsrath Wohlers, Geh. Rath Wewers.

Nachdem der Präsident mitgetheilt hat, daß noch eine Anzahl Zustimmungs-Adressen — worunter eine anonym — eingegangen, welche im Bureau des Hauses ausgelegt seien, erhält vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort der

Justizminister Graf zur Lippe: In der vorigen Sitzung ist ein Gesetzentwurf zu Stande gekommen, der das westpreußische Landrecht von 1721 in denjenigen zu Preußen gehörigen Landestheilen aufhob, die später der Provinz Posen einverleibt worden sind. In diesem Augenblicke gilt dieses westpreußische Gesetz von 1721 noch in einigen Theilen der Provinz Pommern, namentlich in den Kreisen Lauenburg, Bütow und in einigen Theilen der Landschaft Belgard-Dramburg-Neustettin.

Mittelst allerhöchster Ermächtigung vom 13. d. Mts. habe ich die Ehre, dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darauf gerichtet ist, das westpreußische Provinzial-Landrecht von 1721 auch für diesen Theil der Provinz Pommern aufzuheben. Ich übergebe die Vorlage nebst den Motiven und stelle ergebenst anheim, dieselbe der Justiz-Commission zur geschäftsmäßigen Behandlung zu übergeben.

Das Haus geht darauf zur Tagesordnung über, und zwar tritt es in die Schlußberathung über die Ergänzung und Abänderung der Bankordnung ein.

Abg. Reichenheim (als Referent): Ich habe wohl kaum nöthig, zur Empfehlung des Gesetz-Entwurfs etwas zu sagen, denn derselbe empfiehlt sich von selbst. Trotzdem können jedoch vielfache Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf auftauchen, welche aber nach kurzer Ueberlegung in sich zusammenfallen. In § 1 ist der preußischen Bank die Befugniß gegeben zu einer unbeschränkten Ausdehnung ihrer Filialen auf alle deutschen Handelsplätze. Ich halte dies erstens aus politischen Gründen für gerechtfertigt, denn wenn nur Nord-Deutschland gesagt wäre, so hätte man daraus den Gedanken an die Mainlinie ableiten können, und ferner befürchte ich bei den soliden Grundsätzen der Bank nicht, daß sie über Gebühr von dem gewährten Recht Gebrauch machen wird. Ein weiteres Bedenken könnte sein, ob die Mittel der Bank eine weitere Ausdehnung derselben zulassen. Diese Frage wird durch den Final-Abschluß des vorigen Monats klar gelegt. Die Bank hat einen Baarbestand von 68 Millionen, also 62% der ausgegebenen 109 Million Noten, rechnet man hierzu den Bestand von 2 Millionen Kassenanweisungen und 2¼ Millionen fremder Wechsel, so ist der Gesammtbestand 68% der Notenausgabe. Außerdem besitzt die Bank 14 Millionen Staatspapiere, die jederzeit realisirt werden können. In Folge dessen hat die Bank nach § 11 der Bankordnung das Recht, noch weitere 5 Millionen in Antheilscheinen auszugeben. Man kann nur der Ansicht sein, daß es sich empfehle, der Bank neben Gewähr des Rechtes, ihre Filialen auch auf das übrige Deutschland auszudehnen, die Pflicht aufzuerlegen, diese fünf Millionen Antheilscheine auszugeben, allein in der That ist dies bei dem so günstigen Stande der Bank nicht empfehlenswerth. Es muß die Entwicklung der Filialen abgewartet werden, bevor die weitere Belastung durch Ausgabe von Antheilscheinen eintreten darf. Daß bei einem Course von 152% die Antheilscheine der Bank zu jeder Zeit flüssig zu machen sind, kann keinem Zweifel unterliegen und daher wird es der Bank stets möglich sein das Kapital, dessen sie bedarf, in allerschnellster Zeit zu beschaffen. Auch die Ausdehnung des Monopols der preußischen Bank auf andere deutsche Staaten kann ihr Bedenken haben. Aber es liegt in der Hand dieser Staaten, dem Monopol durch eine freisinnige Bankgesetzgebung entgegen zu wirken, resp. dasselbe zu beseitigen. Und für Preußen ist das Monopol nicht in seinen Zweigen, den Filialen, sondern in seinen Wurzeln anzugreifen.

Es kann ferner noch gemeint werden, daß dorch Einrichtung von Filialen im Auslande, dem eignen Lande ein Nachtheil bereitet werde. Indessen die engen Handelsbeziehungen zu den verschiedenen deutschen Handelsplätzen, die Wechselwirkung, wie sie bei den Filialen in den Provinzen ersichtlich, daß die Vortheile, die diesen zugewendet werden, unmittelbar hierher zurückströmen, und endlich der große Vortheil, der dem Gesammtverkehr durch Erweiterung ein und desselben Banknetzes zugeführt wird, lassen dieses Bedenken nicht aufkommen. Zu den großen materiellen Vortheilen, welche die Errichtung der Filialen in den übrigen deutschen Staaten mit sich bringen müssen, — ich lasse den größern Gewinn-Antheil des preußischen Staats außer Betracht — tritt noch ein politischer Vortheil. Wie der Zollverein eine politische Bedeutung gewonnen hat, an die bei seiner Gründung Niemand gedacht haben mochte, so wird auch diese Einrichtung nicht ohne Erfolgr auf dem politischen Gebiete bleiben. Gleiches Maaß, Gewicht und gleiche Münze wünschen wir Alle für ganz Deutschland, das Letztere wird angestrebt und zum Theil schon erreicht werden durch Ausdehnung der Filialen. — Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Gesetz-Entwurfs mit einigen unbedeutenden typographischen Aenderungen.

Der Correferent, Abg. v. d. Heydt, verzichtet auf das Wort.

Der Präsident eröffnet nunmehr die allgemeine Discussion.

Abg. v. Hennig: Meine Herren, ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich, wenn ich mich gedrungen fühle, gegen den Gesetz-Entwurf zu sprechen, mir nur eine geringe Aussicht darauf machen kann, daß Sie, nachdem der Herr Referent gesprochen und auch ein früherer Handelsminister sich dafür erklärt hat, sehr geneigt sein werden, den Gesetz-Entwurf zu verwerfen. Trotzdem muß ich den Grundsätzen widersprechen, die in diesem Gesetze Ausdruck finden sollen. Ich habe übrigens bereits im Jahre 1856 ausgesprochen, was ich heute wiederholen muß. M. H., was ist unsere Bank? Ein Staats-Institut. Der Staat benutzt die Lage des Geldmarktes, um aus derselben für sich einen Gewinn zu erzielen. Nun bin ich der Ansicht, daß der Staat überhaupt kein Gewerbtreibender sein solle, das muß er seinen Bürgern überlassen. Er selbst dagegen hat die Pflicht, die Gesetze so einzurichten, daß Jedermann seinem Gewerbe ungehindert nachgehen kann; keineswegs darf er mit den eigenen Bürgern in Concurrenz treten und die Steuern, die er von seinen Unterthanen erhoben hat, in solcher Weise verwenden. Schon von dieser Auffassung aus könnte ich dem Gesetz-Entwurfe nicht zustimmen, noch weniger aber aus einer anderen Erwägung, die sich an den Charakter unserer Bank knüpft. Man könnte nämlich, wenn der Staat selbst ein Gewerbe treibt, noch sagen, daß die Vortheile, die er sich zuwendet, in den Staat, in die allgemeine Kasse wieder zurückfließen. Hier steht aber die Sache so, daß der Staat mit einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Bürgern das Geschäft getheilt hat und ihnen auf diese Weise einen ungeheuern Gewinn verschafft. Bis 1846 war die Bank reine Staats-Bank. Damals wurde die neue Bank-Ordnung gegeben, und durch dieselbe gesellte sich der Staat die sogenannten Bank-Antheilseigner zu, welche 10 Millionen einschossen. Der Staat legte seine bisherigen sogenannten Ueberschüsse ein, welche aber in Wirklichkeit nicht vorhanden waren, da in deren Status, der 6½ Millionen Ueberschüsse nachwies, alle der Bank gehörigen Staatspapiere nicht zum Cours- sondern zum Nennwerthe berechnet waren. Es war eine Unter-Bilance von mehreren Millionen vorhanden.

Im Jahre 1856 wurde vom Staat ein neuer Vertrag mit der Bank und den Bank-Antheilseignern geschlossen, indem die Bank die Tilgung von 15 Millionen Kassenanweisungen übernahm. Dagegen begab sich der Staat des Rechtes, mehr als 15,842,347 Thlr. auszugeben, und verpflichtete sich, wenn im allgemeinen Interesse Darlehnskassen und andere ähnliche Institute zur Ausgabe von Kassenscheinen von ihm ermächtigt werden sollten, stets nach der Erfüllung des Zwecks solcher Institute, für sofortige Einlösung dieser Papiere zu sorgen. Außerdem zahlte das Finanz-Ministerium an die Bank 15 Millionen 4½ procentige Staats-Schuldscheine. Ferner wurde das im § 16 der Bankoronung dem Staate vorbehaltene zehnjährige Kündigungsrecht des Vertrages mit den Bank-Antheils-Eignern aufgehoben und festgesetzt, daß eine Kündigung vor dem Jahre 1871 nicht stattfinden dürfe.

Der gegenwärtige Gesetz-Entwurf würde die Regierung ermächtigen, die Wirksamkeit der Bank noch über Preußen hinaus auszudehnen. Der Herr Referent hat schon bemerkt, daß die Bank dann in die Lage kommen dürfte, neue 5 Millionen Antheilsscheine auszugeben. Der Staat würde also bei der Kündigung nicht auf 10, sondern auf 15 Millionen Bedacht zu nehmen haben. Nun ist es aber, da Berlin schon jetzt ein großer Centralhandelsplatz für einen großen Theil von Deutschland geworden ist und man braucht in dieser Beziehung nur auf das Getreidegeschäft zu verweisen, nicht unwahrscheinlich, daß man sich mit der Anlegung von Bankfilialen auf Norddeutschland nicht beschränken, sondern, wenn die betreffenden Staaten es gestatten, deren auch in Süddeutschland gründen wird. Je größer aber diese Ausdehnung wird, desto schwieriger wird die Beseitigung dieses Bank-Instituts, die ich gleichwohl für dringend nothwendig halte, da nur das Ueberlassen des Bankverkehrs an die Privatindustrie das wirthschaftliche Leben so regeln kann, wie es für den Weltverkehr verlangt werden muß.

Gestatten Sie nur noch einige Worte zur Kritik der preußischen Bank. Wer sich die Staatshaushalts-Etats ansieht, wird finden, daß der Bank-Antheil, welchen der Staat über seine 3½ pCt., mit denen sein sogenannter Ueberschuß verzinst wird, bekommt, außerordentlichen Schwankungen unterworfen ist, und das hat, meiner Ansicht nach, seinen Grund in der bureaukratischen Art und Weise, in der die königl. Bank verwaltet wird. So herrscht z. B. der Grundsatz, daß man unter den Zinsfuß von 4 pCt. bei Discontirungen nicht heruntergehen dürfe, was aber nur zur Folge hat, daß zu allen Zeiten, in denen der Zinsfuß niedrig steht, die Staatsbank schlechte Geschäfte macht, indem ihr Wechselverkehr sich außerordentlich verringert und daß nur diejenigen Wechsel an die Bank gelangen, welche eine geringere Sicherheit darbieten. Dazu kommt, daß die Bank stets, wenn Kapitalkrisen und damit hohe Discontosätze eintreten, von der Regierung ermächtigt wird, an die Wuchergesetze, die sonst für alle übrigen Staatsbürger bindend sind, sich nicht zu binden. Der Staat also, der zugleich Gewerbetreibender ist, ermächtigt sich, etwas zu thun, was allen Concurrenten verboten ist. Die einzige Remedur gegen solche Zustände wäre allerdings die Aufhebung der Wuchergesetze, so lange dieselben aber bestehen, sollte man wenigstens ein privilegirtes und monopolisirtes Staatsinstitut nicht allein ermächtigen, aus der höhern Conjunctur auf Kosten aller übrigen seinen Vortheil zu ziehen. Ist dieses Institut, so groß seine Ausdehnung auch sein mag, doch keineswegs im Stande, in Zeiten solcher Calamitäten dem Creditbedürfnisse allein irgendwie in ausreichender Weise zu genügen. Jedenfalls hat die frühere Regierung in einem ähnlichen Fall, als sie im Allgemeinen die Zinsbeschränkungen aufhob, viel correcter gehandelt, als die gegenwärtige, die eben nur der königl. Bank gestattete, zeitweise an diese Beschränken sich nicht zu binden.

M. H.! Ich will also, daß dieses Staatsinstitut nicht erweitert, sondern mit der Zeit aufgehoben werde; ich will auch nicht, daß die Capitalien unserer Minorennen, die der Bank pflichtmäßig überwiesen werden, dazu beitragen, um anderswo, als im preußischen Staate Filialinstitute der preuß. Bank zu begründen. Ich erinnere Sie daran, daß die Staatsgarantie sich schon einmal als unzureichend erwiesen hat, und Niemand wird behaupten, daß ein ähnlicher Fall nicht wieder eintreten könne. Denken Sie an die Zahlungseinstellung der Bank in den Jahren 1809 und 10, hüten Sie sich, ein Institut, das mit solchen Privilegien ausgestattet ist, zu vergrößern, und stimmen Sie gegen den Gesetzentwurf.

Abg. v. Blanckenburg (vom Platze, für die Vorlage): Es wird mir nicht schwer, für die Annahme des Gesetzentwurfes zu stimmen, obwohl der Herr Referent ihn empfohlen hat. Was nun den Herrn Vorredner betrifft, so muß ich gestehen, daß, wenn der Vordersatz, von dem er ausgeht, richtig ist, dann allerdings die Verwerfung der Vorlage sich consequent daraus ergiebt. Wenn der Staat nicht das Recht der Einmischung in den Verkehr und den Geldmarkt haben soll, wenn er jedesmal, so oft er von diesem Rechte Gebrauch macht, die vom Abg. Löwe bezeichnete Gestalt des „Rackers" annimmt, dann muß man folgerecht mit dem Monopol der Bank auch die Ausdehnung ihres Geschäftskreises verwerfen. Ich bin aber durchaus entgegengesetzter Ansicht: nach meiner Ansicht muß der Staat den ganzen Verkehr beherrschen, und ich sehe in der Regierungs-Vorlage, für die ich stimmen werde, eine Erhöhung der Macht des preuß. Staates.

Abg. Michaelis (vom Platze gegen die Vorlage): Nun, m. H., wenn der Staat den Geldmarkt beherrschen soll, so will ich Ihnen die Zukunft dieses Staates zeigen: Oesterreich! Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, wie wichtig es gewesen wäre, damals, als die Schlußberathung über die Regierungsvorlage beschlossen wurde, sie gedruckt in Händen zu haben. Wir als Vertreter des Volkes und Theilnehmer an der Gesetzgebung sind verantwortlich für die Zukunft unseres Papier-Umlaufes, da der Staat, indem er die Noten als baares Geld an seinen Kassen annimmt, eine Bürgschaft für sie übernimmt. Die Verwaltung der Bank geht nicht von der Ansicht des Hrn. Referenten über das Verhältniß des Baarvorrathes zur Notenemission aus, da sie den Diskontosatz über 6 % erhöht hat, als das Verhältniß wie 1: 2 war. In Bezug auf die Geschichte der Bank knüpfe ich da an, wo der Abg. v. Hennig den Faden fallen ließ. In der ersten Periode nach der Abänderung ihres Statutes machte sie von ihrem Rechte der unbeschränkten Notenausgabe reichlichen Gebrauch, und brachte es bald auf eine Emission von 30 Millionen durch Metall ungedeckter Noten. Im Jahre 1857, dem Jahre der Handelskrise, scheint sie über die Noten-Emission gesundere Ansichten gewonnen zu haben. Alsdann wuchs der Baarvorrath zu einer enormen Höhe, während die Noten nicht in demselben Verhältniß sich vermehrten; im Jahr 1861 hatte sie circa 90 Mill. Thaler Baarvorrath bei einem Notenumlauf von circa 99 Mill. Woher diese Erscheinung?

Ich habe für sie folgende Erklärung: Deutschland hat das Bedürfniß nach Einheit und Bequemlichkeit der Umsatzmittel, wie jeder weiß, der einmal in Süddeutschland eine 25-Thalernote wechseln mußte, und vielleicht eine Rechnung über die mancherlei und bunten Noten erhielt, die man ihm herausgab. Dieses Bedürfniß zog unsere Noten nach Süddeutschland und das süddeutsche Silber in die Keller unserer Bank. Man wird dagegen einwenden, daß dies Geschäft gar zu liberal sei, da es uns die Kosten des Notendruckes auferlegt; ich aber sehe nicht ein, warum die Bank ihre Noten nicht gegen Provision ausgeben soll, wenn ein so starkes Bedürfniß dafür vorhanden ist. Später trat ein vermehrter Silberbedarf ein, die außerpreußischen Banken dehnten ihre Geschäfte aus und holten das ihnen nöthige Metall von der preuß. Bank. Was den Disconto der Bank betrifft, so kann ich die Grundsätze der Verwaltung in meiner Lage nur aus den Uebersichten abstrahiren; sollte ich mich darin irren, so sind ja die Herren Regierungs-Commissare da, um mich sofort zu berichtigen. Ich sehe den Disconto jedesmal steigen, wenn die Notenausgabe den Baarvorrath um 50 Millionen übersteigt, und die Politik der Bank scheint zu sein, dies Verhältniß nicht zuzulassen. Durch die Begründung von Filialen würde sie das bisherige Verhältniß dahin ändern, daß sie ihre Noten außerhalb Preußens statt gegen Baar, gegen Wechsel verkauft, und durch reichliche Privilegien und durch ihr Monopol in Preußen unterstützt, den außerpreußischen Banken Concurrenz macht. Woher soll sie aber das Kapital zu dieser Concurrenz anders nehmen, als durch Vermehrung ihrer ungedeckten Notenausgabe? (Hört, hört!) Hüten wir uns, m. H., mit einem papiernen Zahlungsmittel zu experimentiren, hüten wir uns, den Wechselcours auf Berlin im übrigen Deutschland künstlich al pari zu stellen, daß man ohne Agio aus Berlin Silber beziehen kann; hüten wir uns, den Boden zu verlassen, der als bewährt gefunden worden ist. (Beifall.)

Präsident Grabow theilt mit, daß ihm zwei Anträge eingereicht sind, beide mit dem Zweck, die heutige Schlußberathung zu unterbrechen und die Annahme des Antrages des Referenten vorläufig zu verhindern. Abg. Harkort will die Vorlage der Regierung an eine besondere Commission, Abg. John (Labiau) an die Commission für Handel und Gewerbe zur Vorberathung zurückweisen. Doch wird der erste Antrag zu Gunsten des zweiten zurückgezogen. Vor der Abstimmung über den zweiten Antrag, der geschäftsordnungsmäßig zulässig ist und in jedem Stadium der Schlußberathung angenommen werden kann, den das Haus für geeignet hält, erhält das Wort der

Regierungs-Commissar Dechend. M. H.! Ich erlaube mir zunächst auf die Einwendungen und Vorwürfe des Vorredners zu erwidern. Seitdem wir gegen früher eine unbegrenzte Anzahl von Noten ausgeben können, haben wir niemals unter 50 % der umlaufenden Noten in baarem Metall liegen gehabt, aber natürlich richtet sich die Summe auch danach, ob gerade die Handelsbilance für uns günstig ist oder umgekehrt. Wenn, wie es in der letzten Zeit wiederholt geschehen ist, großer Begehr nach Metallen ist, verlangen wir noch erheblich mehr und begnügen uns mit 50 % in keiner Weise. Und gegenwärtig haben wir 62 resp. 65 % unsrer umlaufenden Noten in Baar und wir thun alles Mögliche, um die baare Reserve noch zu vermehren. Von diesen als solide anerkannten Grundsätzen wird die Bankverwaltung niemals abgehen. Bei dieser neuen Vorlage ist unser Grundsatz einfach der: Wir halten es für ein dringendes Bedürfniß, für ganz Deutschland ein gemeinsames Bankinstitut zu haben, und wir glauben, daß Niemand in Deutschland berechtigter und mehr im Stande ist, diese anerkannte vorhandene Lücke auszufüllen, als die preußische Bank. Auf den Vorwurf, daß unser Silbervorrath in so großem Maße gegen früher verringert sei, erwidere ich, wir würden das Silber gern festhalten, wenn es sich nur festhalten ließe und wenn die Handelsbilanz nicht darauf ihren Einfluß ausübte.

Seit längerer Zeit nun ist eben die Handelsbilanz nicht für, sondern gegen uns, und darin hat auch der Grund unserer wiederholten Disconto-Erhöhung gelegen. Diese haben einzig und allein den Zweck gehabt, dem Silberabflusse entgegenzutreten, und wir glauben darin nur im Interesse des Landes zu handeln. Die Bankinteressen sind uns dabei gleichgiltig; nur das öffentliche Interesse ist für uns maßgebend. — Als wir uns im vorigen Jahre, m. H., in der Lage befanden, den Disconto erhöhen zu müssen über 6 pCt. hinaus, hatten wir nur die Wahl, entweder die Lombard-Anlehen ganz abzulehnen und also dadurch eine große Verwirrung im Lande hervorzubringen, oder eine Dispensation von dieser Bestimmung der Bankordnung nachzusuchen, welche im § 6 also lautet:

„Die Bank hat für den Disconto- und Lombardverkehr den Satz bekannt zu machen, zu welchem sie Wechsel annehmen und Darleben gewähren will; sie kann aber für Darlehen, welche gegen Verpfändung von edlen Metallen gewährt werden, einen niedrigeren Zinssatz allgemein feststellen. Bei ihren Lombardgeschäften darf sie, sechs pCt. auf das Jahr gerechnet, nicht überschreiten."

Wir haben eine Ausnahme davon nachgesucht, aber nicht eine solche, wie Hr. v. Hennig voraussetzt, nicht eine Dispensation von den allgemeinen Bestimmungen über den Wucher, sondern wir haben nur verlangt, daß uns Dasjenige gewährt werde, was jeder Anstalt im preußischen Staate vollständig freisteht, nämlich Kaufleuten Darlehen über 6 pCt. zu gewähren. Es kann also hier von einer besonderen Genehmigung nicht die Rede sein.

Ich möchte noch einige Worte erwidern auf die Bemerkung, welche hier laut geworden ist, auf die Behauptung, unsere Bank wäre banquerutt gewesen: Es ist vollständig ersichtlich, wie die Verhältnisse vor Ausbruch des Krieges lagen. Derartige Erörterungen liegen aber nicht im Interesse des Staates. Dem Bank-Institute kann es nichts schaden, wenn es jemals banquerutt gewesen ist und gegenwärtig in ganz Europa als solide angesehen wird.

Der Cours der Bank-Antheile sollte ein Beweis sein, daß die Bank nicht gut gefahren wäre bei ihrer Umgestaltung. Das ist nicht ganz richtig. Die Bank-Antheile sind zu 120 Proz. ausgegeben, noch in diesem Jahre stand der Cours regelmäßig zu 120 Proz., und wir haben gewiß nicht zu hohe Dividenden gegeben, bis zum vorigen Jahre etwas weniger als 4⅓ Proz., das ist gerade günstig für ein Papier, was man mit 120 Proz. bezahlt hat. Später haben wir allerdings etwas mehr gegeben; aber dergleichen vorübergehende Verbesserungen dürften jedem Privatmann zu gönnen sein. — Dann wird behauptet, es wäre Grundsatz, nicht unter 4 Proz. den Disconto herunter zu setzen. Ich behaupte dagegen, daß ein solcher Grundsatz nicht besteht. Wir werden uns freuen, wenn wir noch unter 4 Proz. herunter gehen können, und werden uns nur durch die Umstände leiten lassen.

Der Herr Handelsminister: Ich bin fortwährend bemüht gewesen, die Meinung und Stimmung des Kaufmannsstandes zu erforschen und sehe mich mit Befriedigung in der Lage, allen den Mitgliedern des Kaufmannsstandes, welche mich in der Erfüllung dieser Aufgabe so eifrig unterstützt haben, hier öffentlich meinen Dank auszusprechen. Ich kann versichern, daß ich mich bei allen Schritten, welche geschehen sind, im vollsten Einverständniß mit dem Handelsstande befunden habe, sonst würde ich jene Schritte überhaupt nicht gethan haben. M. H. Es ist nicht die Aufgabe der preußischen Bank, hohe Zinsen zu machen, sondern sie soll als Regulator für alle Geldverhältnisse des Landes dienen, damit man zu einem bestimmten und bekannten Zinsfuß sicher Geld bekommen kann. Ohne das wäre das ganze Lombardgeschäft unmöglich geworden. Sobald es möglich ist, den Zinsfuß der Bank herabzusetzen, werde ich es daher immer gern thun. Aber ich werde immer die Pflicht haben, am Prinzip der unbedingten Sicherheit festzuhalten. Die Disconto-Erhöhung hat die allgemeine Zustimmung des Kaufmannsstandes erfahren. Der Umstand, daß der Silbervorrath nicht ⅓, sondern die Hälfte der emittirten Staatspapiere beträgt, ist der Beweis, daß das Institut sicher ist. Ich will noch betonen, was bisher nicht erwähnt ist, daß die Bank noch über bedeutende Fonds verfügt, welche verwerthet werden können. Es sind dies für mehrere Millionen Staatspapiere. Diese günstige Lage der Bank muß ich benutzen, um die Wohlthat der Bank auf einen größeren Kreis auszudehnen; ich würde mir sonst Ihre wohlberechtigten Vorwürfe zuziehen.

Nach diesen Erklärungen vom Ministertische aus kehrt der Präsident zu dem Antrage John's zurück, den Graf Cieszkowski durch Mitheranziehung der Finanzcommission erweitert, während Herr v. Rönne als Vorsitzender der Handelscommission sich das Recht der Verstärkung derselben durch die Herren Reichenheim, v. d. Heydt, Prince-Smith und Faucher ausbittet, das ihm jedoch der Präsident nach der Geschäftsordnung nicht einräumen kann. Dagegen empfiehlt Graf Schwerin die Verstärkung der Handelscommission durch 7 aus den Abtheilungen durch Wahl hervorgegangene Mitglieder, so daß sie 21 statt 14 Mann zählt und mit diesem Zusatz wird der Antrag John's auf „Zurückverweisung der Bankvorlage zur Vorberathung an die Handelscommission mit sehr großer Majorität angenommen." Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Hennig: Ich habe die Verwaltung der Bank nicht kritisirt, sondern vom Wesen des Institutes gesprochen, wie auch die stenographischen Berichte beweisen werden. Möchten doch die Herren Regierungscommissare, wenn sie antworten wollen, zuvor hübsch hören, was der Abgeordnete sagt.

Abg. Michaelis: Es ist mir nicht im Traume eingefallen, die Disconto-Erhöhungen tadeln zu wollen. Ich genire mich gar nicht auszusprechen, daß ich unsere Bank in Rücksicht auf die Notenausgabe für eine der bestverwalteten von den Centralbanken Europa's halte.

Reg.-Commissar Dechend: Ich habe deutlich gehört, daß der Abgeordnete v. Hennig von dem „Gewerbe" gesprochen hat, das die Bank betreibt. Der Zweck des Gewerbes ist der Gewinn und ich erlaubte mir gerade auszuführen, daß der Gewinn nicht der Zweck der Bank ist.

Abg. v. Hennig: Ich wiederhole, daß ich nicht von der Verwaltung der Bank, sondern von dem Gesetz sprach, auf dem sie beruht. Die Bank ist ein Gewerbe-Institut und macht mit dem Creditbedürfniß des Publikums Geschäfte. (Schluß folgt.)

Berlin, 18. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergädigst geruht: Dem Kaufmann und Stadtrath Otto Förtsch zu Leipzig den königl. Kronenorden 4. Klasse, sowie dem Premier-Lieutenant v. Lettow-Vorbeck vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 und dem Grenzaufseher Teutloff zu Gransee im Kreise Ruppin die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Medizinal-Assessor Dr. Sarrazin zum Medizinalrath und Mitglied des Medizinal-Collegiums in Münster zu ernennen; und der Bürstenwaaren-Fabrikantin Wittwe Henriette Weber hierselbst das Prädikat einer königl. Hof-Lieferantin zu verleihen.

Der Kaufmann W. Duisburg in Chartum (am Nil) ist zum Vice-Consul daselbst bestellt worden. — Der königl. Kreisbaumeister v. Morstein zu Düsseldorf ist zum königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Land-Bau-Inspectorstelle zu Breslau verliehen worden.

Dem Oberlehrer Dr. Klapper an dem Gymnasium zu Aachen ist das Prädikat „Professor" beigelegt.

Berlin, 18. Febr. [Se. Maj. der König] nahmen heut die Vorträge des Kriegsministers und des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel entgegen.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] und Se. Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen speisten gestern bei dem Offizier-Corps des 1. Garde-Regiments zu Fuß. Abends besuchten die höchsten Herrschaften die Vorstellung in Wallner's Theater. (St.-Anz.)

[Ministercandidaten-Fraktion.] Im Abgeordnetenhause wird sich in allernächster Zeit unter Führung der Abgeordneten v. d. Heydt und Ernsthausen wahrscheinlich eine Regierungspartei heraus-

bilden, die abgesondert von der strengen Kreuzzeitungspartei unter Wagener und Wantrup ein einlenkendes Programm befolgen wird. Das erste Symptom eines solchen war bereits die Erklärung des Frhrn. v. d. Heydt bei der Abstimmung über den Schulze-Faucher'schen Antrag in der Mittwochsitzung, wo er sich aus Gründen der Loyalität und Billigkeit den Ausführungen des Grafen Schwerin gegen seine protestirenden Freunde Graf Wartensleben, Wagener, v. Gottberg anschloß und für eine nochmalige Abstimmung erklärte. Hervortreten wird diese neue Regierungs- oder vielleicht besser, Ministercandidaten-Fraktion erst bei den Berathungen über die neue Militärnovelle, zu welcher Hr. v. d. Heydt Amendements einzubringen gedenkt.

[Die Nordd. Allg. Z.] In Kreisen, die wir — schreibt die „Berl. Mont.-Z." — für gut unterrichtet halten müssen, erzählt man sich, daß die Verbindung der bisher officiösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" mit Herrn v. Bismarck so gut als aufgehoben sei. Nur aus dem Ressort des Kriegsministeriums soll diese Zeitung noch hin und wieder „Mitgetheilt's" erhalten.

[Wenig glaubliche Gerüchte.] Die „Berl. Mont.-Z." schreibt: An maßgebender Stelle bekämpfen sich, wie es heißt, noch immer zwei Strömungen. Man spricht davon, daß namentlich der Minister des Innern, Graf Eulenburg, und der Kriegsminister v. Roon zu Concessionen in der Militärfrage rathen, denen auf der anderen Seite das Militärcabinet entgegen zu arbeiten beflissen ist. — In Abgeordnetenkreisen glaubt man, daß für den Fall der Annahme des Antrages, welchen der Abg. Michaelis im Verein mit einer großen Anzahl von Mitgliedern der Fortschrittspartei gestellt hat, „die Berathung über die Eisenbahngesetzentwürfe bis nach dem Zustandekommen eines Gesetzes über den Staatshaushaltsetat auszusetzen", — gegen den übrigens auch die Partei Bockum-Dolffs sich aussprechen dürfte — die Auflösung oder wenigstens sofortige Schließung des Landtages erfolgen werde.

[Postanweisungen.] In dem ganzen Umfange des preußischen Postbezirks wurden im Monat Januar d. J. 390,272 Stück Post-Anweisungen zur Post gegeben, mittelst welcher durch Ein- und Auszahlung der Gesammt-Betrag von 5,033,024 Thlrn. vermittelt worden ist.

[Panzerschiffe für Preußen.] Wie die „Spen. Z." vernimmt, ist außer dem Rheder Armand in Bordeaux auch ein anderes Haus bemüht, für die preußische Marine Lieferungen von Panzerschiffen ꝛc. zu erhalten. Es ist dies das große Haus von Ernest Gouin u. Co. in Paris und Nantes, welches bereits Panzer- und andere Schiffe an die französische und die italienische Regierung geliefert hat. Dasselbe hat einen seiner Ingenieure hierher geschickt, um die bereits früher eingeleiteten Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

[Die kölner Erzbischofwahl.] Dem „W. M." zufolge soll jetzt mit dem heiligen Stuhle in Betreff des päpstlichen Kammerherrn, Fürsten von Hohenlohe in Rom, als zukünftigen Erzbischof von Köln unterhandeln. Die protestirende Minorität des Domcapitels soll aus den Herren Domcapitular Frenken, Dompropst München, Domcapitular Reinarz, Ehrendomherr Schaffrath, Pfarrer zur h. Maria in der Schnurgasse und aus dem Ehrendomherrn Pfarrer Endepols in Heinsberg bestehen.

Posen, 18. Febr. [Se. Majestät der König von Würtemberg] ist der von hier aus an ihn gerichteten Bitte, die Verfolgung des Redacteurs der „Ostdeutschen Zeitung", Dr. Waldstein, wegen angeblicher Beleidigung seiner Person durch einen Leitartikel, der die Ueberschrift führte: „Die Krönung des Königs von Würtemberg", zu genehmigen, dem Vernehmen nach nicht nachgekommen. Bekanntlich hatte das hiesige Kreisgericht, Abtheilung für Criminalsachen, die Beschlagnahme der betreffenden Nummer aufgehoben und die Verfolgung des Dr. Waldstein abgelehnt, der Criminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts jedoch jene aufrechterhalten und die Verfolgung des Dr. Waldstein wegen angeblicher Beleidigung des Königs von Würtemberg vorbehaltlich eines Antrags seitens des Letzteren angeordnet. Dieser Antrag wurde nicht abgewartet, sondern, wie wir bereits früher mitgetheilt haben, von hier aus die erwähnte Bitte an den König von Würtemberg gerichtet. Da durch die Weigerung des Königs die Verfolgung des Dr. Waldstein aus dem angeführten Grunde unmöglich geworden ist, so ist jetzt gegen ihn aus demselben Artikel wegen Beleidigung des Königs Wilhelm von Preußen Anklage erhoben. (Ostd. Z.)

Danzig, 17. Febr. [Marine.] Die Ueberführung Sr. Majestät Aviso „Preußischer Adler" von Hamburg nach Bremerhafen und von dort nach hier, wird nach Mittheilung des „Danz. Dampfb." erfolgen, sobald die Elbe und Weser frei vom Eise geworden sind. Als Kommandant des gedachten Fahrzeuges ist der Lieutenant zur See Stenzel kommandirt worden. Eine zweite Experimentirmaschine (Dynamometer) zur Stärkeprüfung von Segeltuch traf, wie die „Westpr. Ztg." meldet, für die königl. Werft aus Paris mit der Eisenbahn ein. Da Sr. Majestät Korvette „Gazelle" in Cherbourg nur die nothwendigsten Reparaturen erfahren, hier jedoch noch außer anderen Ergänzungen ein neues Bugspriet erhalten soll, so wird das Schiff an der königlichen Werft auf kurze Zeit außer Dienst, demnächst auf Kriegsstärke wieder in Dienst gestellt und nach Kiel stationirt werden.

Oesterreich.

G. C. **Wien,** 18. Februar. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Minister des Aeußeren Graf Mensdorff beantwortet die von Dr. Mühlfeld und Genossen an ihn gerichtete Interpellation in Betreff der Herzogthümerfrage mit folgenden Worten: So erklärlich die Theilnahme ist, welche der Gegenstand der soeben verlesenen Interpellation in diesem hohen Hause, wie auch in weiteren Kreisen erregt, so sieht sich die kais. Regierung doch dermalen nicht in der Lage, entscheidende Auskunft in der angeregten Frage geben zu können. Sie ist vorerst noch durch die Pflicht der Zurückhaltung gebunden, welche sie nur auf die Gefahr hin verletzen könnte, die schwebende Unterhandlung zu beeinträchtigen. Eine verfassungsmäßige Veranlassung, den am 30. Oktober vorigen Jahres zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrag der Reichsvertretung mitzutheilen, kann die Regierung Seiner Majestät des Kaisers nicht erkennen, nachdem dieser Vertrag weder eine Belastung der Finanzen, noch irgend eine dem legislativen Gebiete angehörige Maßregel zur Folge haben wird. Die im Artikel IX. des Friedens-Vertrages ausgesprochene Garantie verpflichtet die Regierungen von Oesterreich und Preußen nur, dafür Sorge zu tragen, daß die in den Herzogthümern einzusetzende Regierung die Zahlung der Schuld an Dänemark übernimmt. Ebenso bietet die Bestimmung des Artikels XIII., betreffend die Rückstellung der gekaperten Schiffe und deren Werthe keinen Anlaß zu verfassungsmäßiger Behandlung, abgesehen davon, daß durch jene Bestimmung thatsächlich eine Zahlung dem österreichischen Staatsschatze nicht erwachsen wird. Obgleich es mir die Umstände nicht gestatten, den seitherigen Gang der Verhandlungen näher darzulegen, so glaube ich doch versichern zu können, daß die kaiserl. Regierung an den leitenden Gesichtspunkten, die sie bereits ausgesprochen hat, festhält. Sie glaubt die Schwierigkeiten, welche sie in dieser verwickelten Angelegenheit voraussehen mußte, durch ihre feste und gemäßigte Haltung zu überwinden und eine Lösung herbeizuführen, welche geeignet sein wird, die Richtigkeit des von der kaiserlichen Regierung eingeschlagenen Weges darzuthun.

Staatsminister v. Schmerling beantwortet die in der letzten Sitzung an ihn gerichtete Interpellation, wann das Staatsministerium auf die in einer früheren Sitzung eingebrachte Interpellation (wegen Einhaltung des § 13 der Verfassung rücksichtlich der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien und dessen Fortdauer) Antwort zu ertheilen gedenke, dahin: „Er hätte gewünscht und gehofft, heute schon in der Lage zu sein, die Interpellation selbst zu beantworten; da ihm aber zur Beantwortung noch einiges Material fehle, habe er für heute nur Veranlassung, nach § 12 der Geschäftsordnung zu erklären, daß er die Interpellation, deren Beantwortung urgirt wurde, in einer der folgenden Sitzungen beantworten werde."

Finanzminister v. Plener: Se. Majestät haben bereits in der Thronrede die Vorlage des Budgets pro 1866 angekündigt. Die rechtzeitige Regelung des Staatshaushaltes wurde zur gebieterischen Nothwendigkeit, wenn dabei die finanzielle Seite in erste Linie treten soll und wenn überdies hochwichtige politische Rücksichten es fordern, daß der verfassungsmäßigen Thätigkeit der übrigen Vertretungskörper des Reiches, des engeren Reichsrathes, der Landtage von Ungarn, Croatien und Siebenbürgen, und der übrigen Königreiche und Länder der entsprechende Zeitraum vorbehalten werde. Deshalb erheische es die Pflicht der Regierung, Alles, was an ihr liege, zu thun, um die rechtzeitige Regelung des Staatshaushaltes und zugleich eine geregelte und ineinandergreifende Entwickelung des Verfassungslebens im Kaiserstaate zu ermöglichen. Daß verfassungsmäßig gegründete Bedenken gegen die Vorlage des Budgets pro 1866 vorhanden seien, könne die Regierung nicht anerkennen, denn es handle sich nur um die Frage, ob für diesmal die verfassungmäßige Feststellung zweier vollkommen selbstständiger Jahres-Staatsvoranschläge in zwei formell getrennten Legislatur-Perioden, oder in einer vereinigt vorgenommen werden sollen, ohne daß hiedurch eine längere als eine einjährige Finanzperiode geschaffen oder überhaupt eine Beschränkung der der Reichsvertretung durch die Verfassung gewährleisteten Rechte herbeigeführt wird. Se. Majestät haben zu befehlen geruht, daß der Staatsvoranschlag für 1866 dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde, welchem Befehle die Regierung hiemit nachkomme. — In Bezug auf Form und Inhalt schließe sich das Budget pro 1866 an das Budget pro 1865 an. Die Mioderanforderungen im Jahre 1866 gegen 1865 betragen 14,701,000 Fl., die Mehr-Erfordernisse 8,800,000 Fl. Die wesentlichste Post in dem Mehrerfordernisse beruht in der Schuldentilgung im Betrage von 6,193,000 Fl., wegen der durch das Uebereinkommen vom Jahre 1863 entsprechend gesteigerten Jahresquote: Erhebliche Minderanforderungen treten ein mit 2,661,000 Fl. in den Einnahmen aus dem Staatseigenthume, mit 2,241,000 Fl. an der Kassenverwaltung wegen der anzuhoffenden Verminderung des Agio, mit 5,628,000 Fl. am Erfordernisse des Kriegs-Ministeriums.

Nachdem für das Jahr 1866 die Vollendung und Durchführung der in Verhandlung stehenden Steuerreform noch nicht zu gewärtigen sei, so müsse die Regierung wie für 1865 auch für 1866 die Fortdauer der Steuererhöhungen in Antrag bringen. Die Staatsschuldentilgung ist für 1866 in Gesammtbetrage von 60,038,800 Fl. angesetzt, so daß, wenn man alle von dem Finanz-Ausschusse bei der heuer vorgenommenen Ermittelung des Deficits zur Geltung gebrachten Principien berücksichtige, sich das Gebarungsdeficit mit 12,966,427 Fl. beziffere, denn der Gesammtbedeckung von 512,879,103 Fl. steht ein Gesammterforderniß von 542,455,330 Fl. gegenüber, wodurch ein Gesammtabgang von 29,576,227 Fl. resultirt, in welchem jedoch als unbedeckte Kapitalsrückzahlungen für Schuldentilgung 16,609,800 Fl. enthalten seien, wodurch sich ein Gebarungsdeficit von 12,966,427 Fl. ergebe. So sehr es auch bedauerlich sei, daß auch für 1866 zur Bedeckung des Abganges von der Benutzung des öffentlichen Credites nicht werde Umgang genommen werden können, so eröffne sich doch mit dem Jahre 1867, mit dessen Eintritt die schwer drückende Bankschuld gänzlich abgestattet und die Schuldentilgungslast des Staates im Betrage von 66 Mill. um mehr als 40 Mill. vermindert sein wird, die Möglichkeit, das Deficit sofort gänzlich zu beseitigen. — Uebergehend auf die Behandlung des Budgets bemerkt der Minister, daß er Namens des Gesammtministeriums die bestimmte Erklärung abgeben könne, daß die Regierung im Hinblicke auf die bedenkliche Lage der Finanzen ernstlich und gewissenhaft bestrebt ist, und im Falle der Zugestehung einer freieren Bewegung innerhalb der erweiterten Grenzen der einzelnen Etats und während eines längeren Zeitraumes, auch in der Lage zu sein hofft, an den gestellten Erfordernißansprüchen bis zur Grenze des irgend nur Möglichen herabzugehen und in der Gesammtsumme bedeutende Herabminderungen eintreten zu lassen, daher gerne geneigt sei, in dieser Richtung zu einer Vereinbarung die Hand zu bieten. Die Regierung hofft, daß sich auch dafür ein gemeinsamer Weg finden werde. (Beifall.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 19. Februar, Abends. Die „Patrie" sagt: „General Vicario, welcher sich dem Kaiser Maximilian angeschlossen hatte, verließ am 8. Januar Mexico, um in Cuernavaca einen Aufstand zu Gunsten der ultraclericalen Partei hervorzurufen." — Die „Patrie" fügt hinzu, das Unternehmen Vicario's habe keine Aussicht auf Erfolg. (Wolff's T. B.)

Hamburg, 18. Febr. Das hier eingetroffene „Faedrelandet" vom 14. meldet, daß dem Vernehmen nach gegenwärtig Unterhandlungen zwischen Rußland und Dänemark gepflogen werden, wegen Legung einer directen unterseeischen Thelegraphenlinie, der sich eine unterseeische zwischen Jütland und England anschließen solle. Diese Verbindung habe bei England und Rußland alle Aussicht auf ein glückliches Zustandekommen. Man hoffe auch, daß eine unterseeische Telegraphenverbindung zwischen Jütland und Norwegen hergestellt werden wird.

Turin, 18. Febr. Dem Senate wurde eine von 11,000 Einwohnern Turins unterzeichnete Petition bezüglich der September-Ereignisse überreicht und von demselben für dringlich erkläet.

Triest, 19. Febr. Der fällige Lloyddampfer mit der Ueberlandspost ist so eben aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 19. Februar. Der Dampfer „Cuba" hat newyorker bis zum 8. d. M., Nachmittags 1 Uhr, reichende Berichte ich Cork abgegeben. Nach denselben rückt General Sherman gegen Charleston und Branchville vor. Einem Gerüchte zufolge hätte er sich Branchville bis auf 30 und Charleston bis auf 20 Meilen genähert. Der linke Flügel der Grant'schen Armee hatte eine Bewegung gegen Reams Station begonnen. Man erwartete eine große Schlacht. Es hat sich bestätigt, daß General Lee zum Commandant en chef der conföderirten Armeen ernannt ist und daß die Friedensunterhandlungen keinen Erfolg gehabt haben. — Die Conföderirten sollen Mobile geräumt haben.

Wechsel auf London 232½, Goldagio 110¾ Bonds 108½. Baumwolle fehlt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. Febr. 10 U. Ab.	3.9,51	—0,2	W. 2.	Bedeckt.
19. Febr. 6 U. Mrg.	330,46	— 5,0	S. 1.	Heiter.
2 U. Nachm.	328,45	+3,7	S. 1.	Trübe.
10 U. Abds.	326,28	+ 2,0	S. 3.	Trübe.
20. Febr. 6 U. Mrg.	326,02	+2,2	S. 2.	Trübe.

Breslau, 20. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 1 Z. U.-P. 1 F. 10 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete, als Consols von Mittags 12 Uhr 89½ gemeldet waren, in günstiger Stimmung zu 67, 50, hob sich auf 67, 55, fiel, als das Urtheil in dem Prozesse wider Pereire bekannt geworden und Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ pCt. niedriger (89⅜) eintrafen, auf 67, 42½, stieg wiederum bei besserer Haltung der Börse auf 67, 55 und schloß flau zur Notiz. Alle Werthpapiere folgten den Schwankungen der Rente. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 50. Ital. 5proz. Rente 65, 20. 3proz. Spanier 42. 1proz. Spanier 39¼. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 441, 25. Credit-Mobilier-Aktien 971, 25. Lomb. Eisenb.-Aktien 550, —.

London, 18. Febr., Nachm. 4 Uhr. Regen. Consols 89¼. 1proz. Spanier 39½. Sardinier 79. Mexikaner 26⅜. 5proz. Russen 91½. Neue Russen 89½. Silber —. Türkische Consols 51¼.

Der Dampfer „Borussia" ist mit 152,400 Dollars aus New-York in Southampton und der Dampfer „City of Glasgow" mit 877,000 Dollars aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Wien, 18. Febr., Nachm. 2 Uhr. Die Börse war ziemlich fest. Schluß-Course: 5prozentige Metalliques 72, 50. 1854er Loose 88, 25. Bank-Aktien 806, —. Nordbahn 183, 30. National-Anleihe 79, 30. Credit-Aktien 190, 30 Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 200, 40. Galizier 224, —. London 112, 75. Hamburg 84, 75. Paris 44, 80. Böhm. Westbahn 163, 50. Creditloose 128, 10. 1860er Loose 94, 60. Lombard. Eisenbahn 246, —.

Hamburg, 18. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Börse sehr ruhig. Mildes Wetter. Schluß-Course: National-Anleihe 69. Oesterr. Credit-Aktien 83½. Vereinsbank 107¼. Norddeutsche Bank 115¼. Rheinische 109¼. Nordbahn 76½. Finnländ. Anl. 83. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 49½. Diskonto 3 %.

Hamburg, 18. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen sehr ruhig. Oel ruhig, Mai 25¾, Okt. 25¾–25½. Kaffee, fest, ruhig. Zink ruhig, Inhaber halten fest.

Liverpool, 18. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000—4000 Ballen Umsatz. Upland 20, fair Dhollerah 16¼–16¾, middling fair Dholerah 15, middling Dhollerah 14, Bengal 8¼—9, fair China 11¾.

Berliner Börse vom 18. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102⅝ G.	
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.	
dito 1850, 52	4	98 bz.	
dito 1853	4	98 bz.	
dito 1854	4½	102⅜ bz.	
dito 1855	4½	102⅜ bz.	
dito 1856	4½	102⅜ bz.	
dito 1857	4½	102⅜ bz.	
dito 1858	4½	102⅜ bz.	
dito 1864	4½	102⅜ bz.	
Staats-Schuldscheine	3½	91⅓ bz.	
Präm.-Anl. von 1855	3½	129½ G.	
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ bz.	
Rentenbriefe. Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.	
Pommersche	3½	87¼ bz.	
Posensche	4	— — —	
dito	3½	— — —	
dito neue	4	95⅜ B.	
Schlesische	3½	92⅝ G.	
Kur- u. Neumärk.	4	97½ G.	
Pommersche	4	97½ bz.	
Posensche	4	95¼ G.	
Preussische	4	97½ bz.	
Westph. u. Rhein.	4	98 G.	
Sächsische	4	98¼ G.	
Schlesische	4	98¾ B.	
Louisd'or 110¾ bz.		Oest. Bkn 90 bz.	
Goldkronen 9. 7¾ G.		Poln. Bkn. — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	64¼ G	
dito Nat.-Anl.	5	70⅜ bz.	
dito Lott.-A. v. 60	5	84¼ bz.	
dito dito 64	—	52 bz. u. G.	
dito 54er Pr.-A.	4	78 bz.	
dito Eisenb.-L.	—	76 G.	
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88¼ G.	
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ G.	
dito Poln. Sch.-Obl.	4	71⅞ etw. bz.	
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ bz.	
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 bz.	
dito à 300 Fl.	5	92½ B.	
dito à 200 Fl.	—	— — —	
Kurhess. 40 Thlr.	—	55¼ G	
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¼ B.	

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	102 G.
dito II.	4½	101¼ bz.
dito IV.	4½	99¾ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82¾ bz.
Cöln-Minden	4½	102 bz.
dito II.	5	105 G.
dito	4	94 G.
dito III.	4	92¼ bz
dito	4½	101¼ G.
dito IV	4	92½ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	89¾ G.
Galiz. Ludwigsb.	5	86 B.
Niederschl.-Märk.	4	97 G.
dito conv.	4	97¼ G
dito III.	4	94¼ bz.
dito IV.	4½	102 G.
Niederschl. Zweigb.		
Litt. C.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	95 G.
dito D.	4	95 G.
dito E.	3½	83⅞ G.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	253½ a 253 bz
Oest. südl. St.-B.	3	246½ bz
Rhein. v. St. gar.	4½	101½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	100 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40 et w. bz. u. B.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	114¾ B.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	136¼ bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	187 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	96 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	— — —
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	145¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	209 bz.
Berlin-Stettin	7 7/22	8⅛	4	133¾ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb.	—	—	5	72¾ G.
Breslau-Freib.	8	7⅛	4	139 bz.
Cöln-Minden.	12 9/4	12 11/12	3½	200 bz. u. B.
Cosel-Oderberg.	½	1½	4	62⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87¾ bz.
dito dito	—	—	5	93 G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	100½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	146¼ etw. b.-u. G.
Magd.-Halberst.	25½	22⅜	4	215½ bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	260 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	131⅞ à 132½ bz.
Mecklenburger.	2⅜	2½	4	78⅝ à ½ bz
Neisse-Brieger	4⅜	4½	4	92½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¼ bz.
Niederschl. Zwgb	2 11/12	2⅜	4	89¼ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	77⅞ à ¾ bz
Oberschles. A.	10 13/15	10½	3½	161½ bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	143 G.
dito C.	10 13/15	10½	3½	161½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	119¼ bz. G. (i. D.)
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	147 à 147½ bz.
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	80¼ b.
Rheinische	6	6	4	111½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	114½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	3	29 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	3½	102¼ bz.
Stargard-Posen.	6	4⅝	3½	96 B. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅞	4	130 bz.
Warschau-Wien	—	—	5	62⅜ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	128 B.
Braunschw. B.	4	—	4	84 B.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	115 etw. bz.
Danziger Bank.	6	6	4	111 G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	102⅜ B.
Geraer Bank.	7½	7	4	109½ bz. u. G.
Gothaer „	5½	6½	4	102½ G.
Hannoversche B.	5	5½	4	101 B.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅜	4	115 G.
„ Vereins-B.	6 1/84	6 1/92	4	108¼ B.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	106 G.
Luxemburger B.	10	9	4	88½ bz. u. G.
Magdeburger B.	4 8/10	4⅛	4	101½ G.
Posener Bank.	5 11/80	5 8/15	4	102 B.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 9/40	4½	152 bz.
Thüringer Bank.	3	4	4	79 bz.
Weimar „	5	5½	4	101¼ B.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	114½ bz.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	101 B.
Darmstädter „	6½	5½	4	93⅜ bz.
Dessauer „	—	—	4	3¾ p. St. G
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	104½ bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	43⅛ bz. u. G.
Leipziger „	3½	4	4	88¼ bz. (i. D.)
Meininger „	7	7	4	101 etw. bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	2 1/30	2½	4	40 B
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	83 à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109 B.
Minerva	—	—	5	30 bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	111 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144⅜ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56, 26 G.
dito dito	2 M.	143⅞ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
Hamburg 300 Mk	8 T.	153¼ bz.	dito dito	2 M.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	152½ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56, 28 G.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22½ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	87⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅜ bz.	dito dito	3 M.	86⅜ bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	90 bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	79⅝ bz.
dito dito	2 M.	89⅜ bz	Bremen 100 Thlr.	8 T.	110⅛ bz.

* **Breslau,** 20. Februar. Wind: Süd. Thau-Wetter. Thermometer Früh 2 Grad Wärme. Für Getreide blieb auch am heutigen Markte flaue Stimmung vorherrschend.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 60—64 Sgr., wenig erbrochene 52—54 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 57—59 Sgr., wenig erbrochene 48—52 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 81 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 60—68 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen in trockener Waare gesucht. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.				Sgr. pr. Schff.		
Weißer Weizen, alter	60	64	73	Erbsen	54	58	62
„ „ neuer		60	64	Lupinen	60	70	75
Gelber Weizen, alter	58	64	68	Bohnen	70	78	88
„ „ neuer		57	59	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.			
Erwachsener Weizen	42	46	52	Schlag-Leinsaat	155	175	193
Roggen	38	39	41	Winter-Raps	176	206	223
Gerste, neue	28	31	37	Winter-Rübsen	173	193	208
Hafer, neuer	23	25	27	Sommer-Rübsen	150	173	183

Kleesaat schwach beachtet, rothe ordinäre 14⅓—18 Thlr., mittle 18¾ bis 20⅔ Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26⅓—27⅓ Thlr., — weiße ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24—25½ Thlr. pr. Centner.

Thymothee schwach zugeführt, 12—14⅓ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Februar — — Thlr., pr. Frühjahr 11⅓ Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅓ Thlr., Februar 12⅔ Thlr., Frühjahr 13⅓ Thlr.

Nach langen Leiden endete heut ihr von Gottesfurcht erfüllt gewesenes Leben meine heißgeliebte Mutter, die verw. Frau **Caroline Steiner,** vormals Rittergutsbesitzerin auf Gr. Raake, trebnitzer Kreises, im Alter von 74 Jahren. Theilnehmenden Herzen widme ich schmerzerfüllt diese Anzeige.

Breslau, den 19. Februar 1865. [2178]

Kreisgerichtsräthin Mathilde von Anlock.

Die Beerdigung des Geheimen Medizinalrathes Professor Dr. **Betschler** findet Montag Nachmittag 3 Uhr statt. [1799]

(Loge Friedrich z. g. Z.) Die Beerdigung des Herrn Hauptmann **Hoffmann** findet Dinstag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr statt. Trauerhaus Ecke der Antonien- und Wallstraße.

Breslau, den 19. Febr. 1865. [1798]

Montag, den 20. Febr. **Benefiz** des königl. Hofschauspielers Herrn **Hermann Hendrichs,** und letztes Auftreten des Fräul. **Geistinger,** vom Victoria-Theater in Berlin. **„Die Schule des Lebens."** Schauspiel in 5 Akten, nach einer alten Novelle von E. Raupach. (Donna Isaura, Frl. Geistinger. Don Ramiro und Sancho Perez, Hr. Hendrichs.)

Dinstag, den 21. Febr. **Abschieds-Vorstellung** des königl. Hof-Schauspielers Herrn **Hermann Hendrichs,** und Gastspiel des Herrn **Alexander Liebe.** Auf allgemeines Verlangen: **„Das Gefängniß."** Lustspiel in 4 Akten von Roder. Benedix. (Doktor Hagen, Hr. Hendrichs.) Hierauf: **„Recept gegen Schwiegermütter."** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Span. des Don Manuel Juan Diana. (Federico, Hr. Alex. Liebe.)

Concerte der Gebr. Müller.

Dinstag, den 21. Februar, in **Gleiwitz.**
Mittwoch, den 22. Februar, in **Beuthen OS.**
Donnerstag, den 23. Februar, in **Ratibor.**
Freitag, den 24. Februar, in **Breslau,**
(zum Besten der evang. u. kath. Schullehrer-Wittwen u. Waisen Schlesiens).
Sonnabend, den 25. Februar, in **Strlegau.**
Sonntag, den 26. Februar, in **Oppeln.** [1800]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.